



Beitragsordnung des Tischtennisverein Friedrichstal e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung gemäß § 5 und § 9 beschlossen. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Jahresbeitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Badischen Sportbunds Nord e.V..
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 30.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 2,50 pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
7. Ehrenmitgliedschaften werden vom Vorstand vergeben und sind beitragsfrei.

Derzeit beträgt der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

- | | |
|---|-------------|
| • Familie (Namen auf Rückseite eintragen) | 55,00 EUR |
| • Aktives Mitglied | 45,00 EUR |
| • Passives Mitglied | 20,00 EUR |
| • Freizeitspieler | 30,00 EUR |
| • Schüler und Jugendliche unter 18 Jahre | 25,00 EUR * |

* Im Mitgliedsbeitrag für Schüler und Jugendliche unter 18 Jahre sind 5,00 EUR Beitrag zur Jugendabteilung enthalten. Auszubildende und Studenten über 18 Jahre zahlen lediglich 20,00 EUR.

3. Das Vermögen der Jugendabteilung ist getrennt vom restlichen Vereinsvermögen zu führen. Hierfür ist eine separate Kasse und ein separates Konto einzurichten. Die Führung des Kontos obliegt dem Vorstand Finanzen und Verwaltung, und die Führung der Jugendkasse dem Jugendleiter. Am Ende des Geschäftsjahres führt der Vorstand Finanzen und Verwaltung das Vermögen der Jugendabteilung im Jahresabschluss des Vereins mit auf. Verfügungen über das Vermögen der Jugendabteilung bedürfen immer der Zustimmung des Jugendleiters/ der Jugendleiterin. Die Zustimmung kann formlos erfolgen.

§ 4 Vereinskonto

Bank:	Volksbank Stutensee-Weingarten eG
IBAN:	DE02660617240000086908
BIC:	GENODE61WGA
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE79ZZZ00000285279

§ 5 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands erfolgen. Er ist frühestens zum Ende des dem Eintritt folgenden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

§ 6 - Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 23.03.2015 beschlossen und tritt am 01.06.2015 in Kraft.